

Zeitschrift: Helvetische Monathschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 1 (1799)
Heft: 2

Artikel: Nachschrift über eine in Helvetien zu errichtende
Brandassekuranstanstalt
Autor: Höpfner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N a c h s c h r i f t
 über eine
 in Helvetien zu errichtende
B r a n d a s s e k u r a n z a n s t a l t,
 vom Herausgeber.

Im Jahr 1788 setzte die Regierung von Bern einen Preis von fünfzig Dukaten aus auf die beste Beantwortung der Frage:

Isst eine Feuerasssekuranzanstalt in dem Kanton Bern ratsam, und aus welchen Gründen? Und welches wäre dann nach der Beschaffenheit und den Umständen des Kantons die beste und zweckmässigste Anstalt einer solchen Brandasssekuranz?

Die Untersuchung, Beurtheilung und Zusprechung des Preises wurde der bernischen ökonomischen Gesellschaft übertragen. Ich befand mich damals in dem Comité der Untersuchung der darüber eingegangenen Abhandlungen. Von siebenzehn eingegangenen Schriften waren die meisten, nähmlich diejenigen, welche Lokalkenntnisse und Staatsverhältnisse mit der Theorie verbanden, gegen eine Feuerasssekuranz im Kanton, die andern entwickelten aber mehr oder minder die Vortheile einer Feuerasssekuranzanstalt sehr wohl in Thesi, vernachlässigten aber zu sehr (Müntachs Abhandlung ausgenommen) die Anwendung auf die besondern Verhältnisse des Vaterlandes, und doch verlangte die Preisfrage dieses ausdrücklich.

Da bey mir der Nutzen einer allgemeinen Feuerasssekuranzanstalt unstreitig ausgemacht, ihre Anwendung aber auf die Individualitäten unsers Vaterlandes noch sehr zweideutig, die Ohir-

macht der Regierung in solchen Fällen mir bekannt, das Vorurtheil und die Unwissenheit des Landmannes, verbunden mit seinem angeborenen Starrsinne, noch unüberwindlich war; da ferner bey den ist noch üblichen freundschaftlichen Beyständen und obrigkeitslichen Unterstützungen die Gefahr nicht dringend, sondern jedes Unglück ziemlich entschädiget wurde, und auch jedem faltblütig Weitersehenden eine Veränderung der Staatsform über kurz oder lang als unvermeidlich vorschwebte, so schloß ich zu einer der eingesandten Abhandlungen, welche für ist die Errichtung einer Feuerassfuranzanstalt im Kanton Bern widerrieth.

Die ökonomische Gesellschaft sprach mit Mehrheit der Stimmen den Preis und das Accessit denjenigen Abhandlungen zu, welche für die Errichtung derselben redeten und stimmten.

Der Erfolg bewies hinlänglich die Vermuthungen, welche wir hatten. Die Beurtheilung wurde der Regierung zugesendet, das Prämium zuerkennt, die Abhandlungen gedruckt — freylich sechs Jahre hernach — und alles blieb, wie es war. Entweder wollte die Regierung für sich selbst hier nicht eintreten, und hülfreiche Hand leisten, oder, das Innere des Landes besser kennend, fühlte sie, es nicht unternehmen zu können. Ich vermuthe eher das letztere. Und so wurde zeither nichts davon geredet.

Weit entfernt, die gemeinnützigen und glücklichen Folgen einer wohlgerichteten Feuerassfuranzanstalt nicht anzuerkennen; weit entfernt, ein solches Unternehmen ist nicht aus allen Kräften zu empfehlen, stimme ich eben ist für eine solche Anstalt aus den nämlichen Gründen, warum ich einst der Möglichkeit ihrer Einführung widersprach.

Aufklärung und Belehrung ist nun eines der ersten Rechte unserer Verfassung. Jetzt kann und darf jedermann über die Ge-

meinnützigkeit vortheilhafter Unternehmungen belehrt werden. Unterricht ist nicht mehr von der Regierung gehindert oder gesondert, sondern geht mit selbiger nun Hand in Hand. Diese Regierung hat nun Willen und Kraft, alles Lobenswerthe zu fördern, und daß sie Energie genug besitzt, um im Falle von Unverständ und Starrsinn ihre Pläne durchzusetzen, davon hat sie unlängst Beweise abgelegt. Kein Land bedarf mehr einer Feuerassuranzanstalt als Helvetien, keines kann eine solche leichter, unbeschwerlicher und mit wenig Kosten errichten, als unser Vaterland. Ohne in die grossen Vortheile und Erleichterung einzutreten, welche die Einheit und die Harmonie unserer Verfassung jetzt jedem Unternehmen verschaffet, und die dazugehörige Ordnung verbürget, will ich bloß suchen unsere Mitbürger auf einige Hauptpunkte aufmerksam zu machen.

1. Das Verhältniß des Landvolkes in Helvetien zu den Stadtbürgern ist wie 15 zu 1. Hiemit könnte man sagen: es sind ungefähr 15mahl mehr Landwohnungen als Stadthäuser a).

Ferner sind die Häuser in den Städten meistens von Stein erbauet; die hölzernen in denselben mögen sich mit den steinernen auf dem Lande abrechnen. Wir nehmen aber nur 10 hölzerne Landwohnungen für ein steinernes Stadthaus an. Die meisten Landwohnungen stehen isolirt oder einzeln in einer gewissen Entfernung von

a) Laut beysfolgender Tabelle zufolge einer allgemeinen Schätzung von 1764, befand sich das Verhältniß der Stadthäuser zu Landhäusern wie 1 zu 6 in dem damaligen Kanton Bern. Allein unstreitig enthieilt verhältnismässig der Kanton Bern, so wie noch mehr das Waatland gegen den übrigen Theil Helvetiens die meisten Städte, da hingegen in der östlichen Schweiz ganze Kantone keine oder nur eine Stadt enthalten.

ändern, (einige Dorfschaften in den Acker- und Rebändern ausgenommen — wir reden aber immer vom Ganzen). Die Folge von diesem Zustande der Wohnungen ist: daß viele einzelne Häuser verbrennen, aber im Verhältnisse unter sich oder gegen andere Länder wenig grosse Feuersbrünste entstehen. Man hat wenig Beispiele, daß in einer Stadt eine Menge von Häusern verbrannt sind b).

b) Bey dem Brande in Bern, welcher im letzten Jahre, an eben dem Tage, als man den Vaterlandseid, vor dem Thore auf der Schützenmatt leisten wollte, also der größte Theil der Einwohner ausser der Stadt, und im Anfange sowohl Mangel an Hülfe und Wasser, als an Ordnung, der Wind aber heftig war, brannten doch an der ganz hölzernen Schuplazgasse nur zwey Häuser ab. Freylich hatte man der unbeschreiblichen Häufigkeit und Ordnungsliebe des Obergenerals Schauenburg und dem Muthe und der augenblicklichen Disciplin des französischen Militärs das meiste zu verdanken. Mit einer bewunderungswürdigen Unerschrockenheit stürzte sich dasselbe in das Feuer, um zu retten und zu helfen. Eine alte Frau in einem zweyten Stockwerke konne sich nicht mehr retten. Das Feuer schlug über ihr zusammen, die Treppe war im Brande, man suchte eine Leiter, sie war um etwas zu kurz. Gleich nahm ein Husar dieselbe am Fusse auf seine Brust und lehnte sie an, ein zweyter stellte sich an seinen Rücken, um ihn zu halten, ein dritter stieg hinauf, rettete die Frau. Allgemein war die Versicherung, daß dem fränkischen Militär auch nicht das geringste über das Abhandengekommene könne vorgeworfen werden. Dieser Tag, der durch einen Eid alle Bürger zu einem brüderlichen Ganzen vereinigen sollte, bewirkte durch dieses zufällige Unglück eine glückliche Vereinigung. Es hieß seinen Mitbrüder, oder dessen Vermögen retten. Kein Unterschied war mehr zu sehen. Sogenannte Oligarchen, (so wie man sich gern zuweilen die Leute zu benennen sucht, gegen welche man einen Grossl hat) waren vermischt mit allen Klassen,

2. Durch die isolirte Lage der größten Menge der Landwohnsungen, und durch die steinerne Bauart der Häuser in den Städten, ist so viel gewonnen, daß niemahls oder höchstselten ein ansehnlicher Brand entstehen kann; daraus folgt der natürliche Schluß, daß bey irgend einem Grade die Repartition auf jeden Assekuranten außerordentlich gering, und im Verhältnisse seiner zu geniessenden gegenseitigen Sicherheit sehr klein, und im geringsten nicht drückend ausfallen muß, und gegen die Summen der wahren oder angedichteten Brandsteuersammlungen in keine Rechnung gebracht werden kann. Denn man berechne die Summe, welche jeder Partikular entweder den besondern Steuersammern oder in öffentlichen Gaben jährlich hingibt, mit dem äußerst kleinen Quotient, den er bey einem jeden Grade zu geben hat, und verbinde damit den Genuss der Sicherheit und der Entschädigung, so kommt ein Resultat heraus, welches offenbar zum Vortheile der Assekuranten ausschlägt.

3. Wird ist durch die neuern Erfahrungen und Beispiele, durch die plötzliche Aufhebung aller Feudalabgaben, des ehemahlig sichersten Mittels, sein Vermögen ohne Gefahr anzuwenden, ein neues Zwischenmittel erforderlich seyn, um sein erspartes Geld, sei es für Wittwen und Waisen, für Erziehungs- und Armenan-

hälften einmuthig in's Feuer gehen, um zu retten, oder bis an die Knie im Wasser stehen, theilten Geld und stärkende Getränke aus, und ungeachtet ihres Alters, wichen sie durchnässt nicht von dem Platze weg, bis keine Gefahr mehr, bis nichts mehr zu retten war.

Liebe Vaterlandsfreunde! nehmst mir diese Abschweifung nicht übel, noch weniger belächelt sie; es thut dem wahren Menschenfreunde so wohl, wenn er edle Menschenthaten wieder erzählen und Gerechtigkeit ausüben kann.

halten, (die allemahl bestimmt einen sichern Fond haben müssen, wenn der Staat wohlbestellt, und das Glück einer grossen Klasse von Mitbürgern nicht jedem Zufalle) bloß gesetzt seyn soll, für jeden arbeitsamen Mann, der gern für die Seinigen forget, an sichern Ort zu bringen.

Die Phantasien und für unser Vaterland schrecklich ausgefallenen Spekulationen, sein Geld in Frankreich, Holland, England, Deutschland, in Wien, in Staatenfonds c) anzulegen, haben sich nun vermindert; aber damit ist noch kein Weg eröffnet worden, wie die Versicherung seiner anzulegenden Kapitalien vorzunehmen seye.

Nichtige Brand- und Viehassfuranzanstalten ersezen einigermassen diese Nebel, und dieses aus folgenden sehr leicht zu entwickelnden Ursachen: der ehmahlige Kanton Bern hatte bey der

•) Vor ungefähr zwölf Jahren hielt ich in einer gewissen Gesellschaft eine Vorlesung über die dem Vaterlande so schädliche Sucht, sein Geld auswärts anzuwenden, und es so weit zu treiben, daß man um einige Prozentchen mehr, die besten Hypotheken versilberte, und die besten Schuldner aufs äußerste trieb. Man lachte mich aus und zeigte mir Beispiele, wo einige Häuser sich, besonders im Anfange, ihr Vermögen verdoppelten. Aber ißt? wo ist der Neberrest? Ohne zu bedenken, daß der Staatsbürger, welcher ohne Arbeitsfleiß sein Vermögen so zu sagen, lotteriemässig gewinnt, in dieser Rücksicht kein Verdienst hat, und als eine Art von Wucherer kann angesehen werden; wo hingegen nur jener Staatsbürger sich um das Vaterland und um die Sittlichkeit verdient macht, der sein Vermögen durch die Früchte seiner Arbeit vermehrt. Der Reiche im Schlaf bildet seine wenigen Kinder zu Prassern; der Arbeitsame seine grössere Familie zu sittlichen, fleissigen Staatsbürgern.

allgemeinen Zählung im Jahr 1764 zu 336,689 Seelen 73,876 Feuerstellen.

Im Jahre 1789 überstieg die Bevölkerung des Landes die Zahl von 400,000. Nun muß in zehn Jahren, (und in welchen merkwürdigen zehn Jahren von Zusammenfluß von Menschen und einseitig betrachtetem Wohlstande !) diese Bevölkerung, progressive sehr zugenommen haben, also auch die Menge der Wohnungen, oder der Feuerstellen, zumahlen da bey der letzten Wuchertheurung und dem Wuchergewinn die Menge der Landwohnungen sich über das gewöhnliche Verhältniß vermehrt haben.

Wenn wir zu 400,000 Seelen oder mehr, nun 80,000 Wohnungen, also auf 5 Seelen eine Feuerstelle nehmen, so sind wir billig. Sezen wir von den kostbaren Stadthäusern bis zur kleinsten Wohnung, eines ins andere gerechnet, den Werth von jedem Hause zu 4000 Franken an, so kommt die Summe von 320 Millionen Franken Kapitalwerth, im ehemahlichen Kanton Bern, heraus. Es gibt Häuser in den Städten, die ikt im allerniedrigsten Preise 20- bis 50,000 Franken werth sind; es gibt Landwohnungen, welche kaum 100 Franken werth sind, und diese wären auch kaum assekuranzfähig. Nehmen wir den ehemahlichen Kanton Bern als den vierten Theil des ißigen Helvetiens an, so käme die grosse Summe von 1280 Millionen Franken des Kapitalwerths aller Wohnungen heraus.

Die Stadthäuser haben allgemein einen hypothekarischen Werth, ungefähr zwey bis drey Viertheile des wirklichen Aufwandes; — ein Beweis des, auf Beispiele genugsam gegründeten, allgemeinen Zutrauens in die steinerne Bauart, und erprobten mehr oder minder zweckmäßigen Feueranstalten.

Die Landhäuser haben isolirt, als einzelne Häuser, ausgeschlossen,

sen vom Grundgute gar keinen hypothekarischen Werth. Wir haben oben bemerkt, daß sich im ehemaligen Kanton Bern die Menge der Stadthäuser zu den Landhäusern wie eins zu sechs verhalte, daß also ungefähr 66000 Landhäuser zu 14000 Stadthäusern vorhanden sind; und in Rücksicht des größern Verhältnisses des Landmanns gegen den Städter, in Rücksicht, daß der letztere wegen des eingeengteren Raumes sich nicht so ausdehnen konnte; und in Rücksicht von dem übrigen Helvetien ist diese Rechnung eher zu niedrig als zu hoch.

Lasst uns nun annehmen: daß alle Stadthäuser bis aufs äußerste, zu zwey oder drey Viertheilen hypothekarisch versezt seyen, (welches doch nicht zu vermuthen ist) allein lasst uns auch alle Landhäuser in ihrer isolirten Lage bloß als Häuser, nicht mit Inbegriff der Grundstücke, ohne mit einiger Hypothek belastet, berechnen. (Denn was das eine oder andere möchte belastet seyn, kommt mit dem, was in den Städten nicht belastet, und hier als voll belastet angenommen wird, in kein Verhältniß.)

Da ferner die Stadthäuser ins besondere und im Ganzen einen vorziehenden Werth vor den Landhäusern haben, so wollen wir drey Viertheile Kapitalwerth auf den Stadthäusern lassen, und nur einen Viertheil den Landhäusern, hiemit jedes durch die Bank nur um Eintausend Franken schätzen; 66000 Landhäuser im ehemaligen Kanton Bern zu 1000 Franken, bringen die Summe von 66 Millionen, und mit 4 multiplicirt auf ganz Helvetien 264 Millionen Franken als Kapital hervor, welche bis jetzt nicht Hypothekfähig waren, und doch den Besitzern, entweder durch sich selbst oder durch Mietthleute einen Kapitalzins eintragen.

Diese Summen mögen nun so groß scheinen, als sie wollen, und die Grundlage der Rechnung möge nun etabliert werden, wie sie will, d. h. die Berechnung des Kapitalwerthes der Wohnungen hoch oder niedrig angenommen worden seyn, so bringt doch die Schlussrechnung das Resultat von einer so grossen Kapital- und Zinstrapenden, obgleich nicht Hypotheksfähigen, Summe heraus, welche alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Leider ist es unlängsam, daß Helvetien durch den unnennbaren und unglaublichen Verlust, welchen es sich, seit ungefähr zehn Jahren, durch das thörichte Ausleihen seiner Fonds im Auslande, zuzog, sehr gelitten hat. Ueber die mehreren hundert Millionen, die in Frankreich, in Lyon, in Genf, in Holland, in Deutschland, als Nürnberg, Zweibrücken, Saarbrücken (d), und in Italien sind verloren worden, macht noch jetzt Se. Kaiserliche Majestät eine solche Verordnung, welche mit dem leisesten Ausdrucke betitelt, höchst illoyal genannt werden kann.

Durch diese Verordnung werden eine Menge von Familien, Witwen und Waisen (e) von einem schönen Vermögen direkte

(d) Die Regierung des ehemaligen Kantons Bern verlor			
an Nürnberg	260,865	Livr.	
an Zweibrücken	1,635,000	—	
an Saarbrücken	186,378	—	
	2,082,243	—	

Genug für eine Oberherrschaft über bloß 400,000 Seelen.

(e) Wir kennen eine Witwe mit Kindern, die hatte aus verschiedenen seit einiger Zeit ausgebrochenen Falliten ein Vermögen von 60,000 Livr. gerettet. Dieses bestand nun alles in Wiener Banco-Obligationen, der sichersten, die man bis jetzt noch glaubte. Diese sind nun verloren; denn wo soll sie die andern 60,000 L. hernehmen, um die ersten zu retten; was für eine Sicherheit kann sie geben, und wer wird ihr ohne Sicher-

ohne ihr noch ihrer Vormünder Vergehen an den Bettelstab gebracht; viele, ja die meisten Spithal- Kranken- Armen- und Witwen- und Waisenanstalten werden nun entweder aufgehoben oder eingeschränkt werden, hiemit die durch jexige Lage der Dinge schon vermehrte dürstige Klasse minder unterstützt, und eine andere Anzahl sogenannter vornehmer und niederer Armen dem Elende, dem Hunger und der Verzweiflung übergeben werden müssen!

Neben dem auswärts angelegten und verlorenen Gelde, hat die ganze Nation bey hundert Millionen an aufgehobenen Gedalabgaben, deren plötzliche Aufhebung aus mehr als einem Grunde von den drückendsten Folgen seyn wird, verloren. Man hat gar zu wenig Rücksicht auf einen der wichtigsten Umstände bey dieser Sache genommen, auf die Sicherheit der Anwendung der Gelder, welche nicht von geringen Folgen ist und seyn wird.

Ehemahls wurde, und noch ist redet Gerechtigkeit und Wahrheit, Geschichtskenntniß und unbestechbare Philosophie dafür — die Anlegung seiner Gelder auf Ankaufung von Zehnderechtigkeiten und sogenanten Bodengütern als die sichersten und solidesten gehalten. Man zahlte sie sehr theuer für den Augenblick, aber etwas Rechnungsklugheit zeigte gleich, daß nach der Progression des Steigens des Werthes aller Dinge, des sich bis dato immer verminderten relativen Werthes des Geldes, und steigenden positiven Werthes der ersten Bedürfnisse des Menschen — der Lebensmittel — diese Anwendung neben ihrer damahls allgemein als possi-

heit Geld vorstrecken, und auf das höchste kaiserliche Wort hin noch einmahl 60,000 £. nachwerfen?

tiv anerkannten, und gleichsam von der ganzen Nation bekräftigten Sicherheit auch für die Folgen der Zeit ein sehr nutzbar angewendetes Kapital seye. Man sagte, ein Mutt Korn sey immer ein Mutt Korn, gelte er 80 oder 160 Batzen, und eine Durchschnittsrechnung von zehn Jahren bewies nicht allein die Wahrheit dieser Voraussezung, sondern auch die Gewährtheit, daß mit dem Steigen des Preises aller nöthigsten Bedürfnisse, auch ihre Zinsen in diesem Verhältnisse einen steigenden Werth erhielten, und also mit Allem gleichen Schritt hielten.

Die natürliche Folge war, daß einerseits die ehemaligen Regierungen in Helvetien zum Behufe und zur Consolidirung der Fonds ihrer Kirchen- Schul- Armen- Spital- Kranken- Waisen- Witwen- und anderer Anstalten, anderseits die Verwalter besonderer Institute, als von Zünften, Stipendien u. s. w. trachteten, solche Schuldrechte an sich zu bringen (f), und so kamen die meisten dieser Schuld- und Zinsverpflichtungen an verschiedene Verwaltungen. Man hatte damahls den biederem Grundsatz, daß niemals die Fonds solcher Anstalten den Spekulationen eines

(f) Vor Zeiten wußten Dienstboten ihr mit Mühe erspartes Geldlein in kleinen Summen zu 20 - 50 Krönen kaum unterzubringen. Viele übergaben es Handelshäusern; doch die durch so viele — und mitunter höchst betrügerischen Falliten ins Unglück gebrachten Dienstboten, machten die Regierung aufmerksam. Sie errichtete eine Dienstfasse, wo jeder Dienstbote von 20 Crn. an bis in alle Höhe hinauf sein Geld mit Sicherheit zu 3 n. 1/2 Prozent anlegen, und halbjährig seinen Zins empfangen oder das Kapital zurücknehmen konnte. Die Regierung kaufte für diese angelegten Kapitalien Lehenrechte zur Sicherheit, hatte aber eher Schaden als Vortheil. Was aus ihr werden wird, muß die Zeit lehren; allein auch bis jetzt, ein Jahr nach der Revolution, werden die Zinsen noch immer richtig bezahlt.

Finanzministerii, oder den Machtspüren (wohl aber der Aufsicht) der Regierung sollten überlassen seyn, sondern man versicherte derselben Werth besonders. Nur sind diese so viel als verloren, und mit denselben die schönsten Anstalten zum Besten der Menschheit und des Vaterlandes von hundertjährigem bewährten Nutzen ihrer Auflösung und ihrem Umsturze nahe. Die auf 15 Jahre ausgestellte sehr minderwerthe rückzahlende Loskäuflichkeit ist kein Ersatz; denn die Unsicherheit, (aus höheren Gründen berechnet) beyseit gesetzt, können binnen diesen 15 Jahren Schulen, Spithäler, gute Anstalten und Pensionen, deren Einkünfte meistens auf diesen Rechts- und Schuldtiteln beruhten, vor Mangel eingehen; und für den Werth der bona fide geglaubten Sicherheit des angelegten Geldes ist keiner Entschädigung gedacht.

Diesen umgestossenen Anstalten, oder derselben Sicherheitsfonds, nun Surrogate zu erseken und Mittel anzugeben, ihrem Verzehr vorzubeugen, ist auch eine Pflicht des Vaterlandsfreundes. Eine wohleingerichtete allgemeine Brandassfuranzanstalt in ganz Helvetien wäre nun eins der Hülfsmittel, diesem Nebel zum Theil abzuhelfen. Durch die Assfuranz erhält jedes Haus denjenigen hypothekarischen Werth, für welchen dasselbe versichert würde. Z. B. Ein Haus wäre für Eintausend Franken assfurirt, der Assfuranzschein ist ein Bürgschaftsschein von beynah 100,000 Mitbürgern, einer um und für den andern. Gern wird man auf ein solches Haus seine Eintausend Franken hilehen, man ist sicher, wenn es abbrennen sollte, daß diese tausend Franken zur Erbauung eines bessern Gebäudes angewendet, hie mit die Sicherheit die ehemalige bleiben werde, oder der Gläubiger kann (laut hinterlegtem Assfuranztitel) die ganze Summe

für sich erheben. Daß diese Erhebung nicht der geringsten Beschwerde noch irgend einer drückenden Auflage ähnlich seye, kann man nur durch ein einziges Beispiel, welches für alle gelten kann, beweisen. Gesetzt, es brennte ein Haus von 10,000 Franken Assekuranzwerth ab, so würden die Assekuranten von 1,000,000 Franken, oder einer Million, unter sich, jeder von 1000 Franken, so er für sein Gebäude versichert hat, einen Zazen geben, und diese 10,000 Fr. sind gedeckt; gibt einer nur einen Vierer mehr, so ist es ein Überschuß von 1,250, aus dem man noch alle Kosten bestreiten, nebenher eine Liebessteuer für des Abgebrannten Mobiliarschaden, oder ein Sümmchen beiseit thun kann, im Fall ein kleinerer Brand von 1000 Franken Kapital Assekuranzwerth entstehen würde.

Dieses ist nun bloß auf eine Million Franken Assekuranzwerth berechnet. Man nehme nun den Werth aller assekuranzfähigen oder assekurirten Häuser auf 1 = 2 = oder 300 Millionen an, so fällt der Betrag an das Tausend noch kleiner aus, und jeder, der nur einigermassen rechnen kann, wird sehr gern für die Sicherung eines Theils seines Vermögens einen so unlästigen und kleinen Betrag geben, und dann in Zukunft aller wanderenden Steuersammlungen überhoben seyn.

Es ist ein allgemeiner staatswirthschaftlicher Grundsatz: daß der vermehrte Hypothekarwerth und Hypothekarkredit den Umlauf des Geldes, als des Representativums aller käuflichen Dinge, außerordentlich befördert, und dadurch eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist, jede Erwerbungsart zu begünstigen, zu unterstützen, in Aufnahme zu bringen (g). Durch dieses wohl

(g) Man lese darüber den tiefforschenden Smith über die Reichtümer der Nationen.

überdachte, vortreffliche Dekomiesystem bewirken die Britten jene erstaunlichen, fast unglaublichen Dinge. Durch Mangel des selben versinken andere Staaten in Auszehrung, oder können sich in keine Industrielage hinaufwinden. Frankreich gibt uns dieses traurige Exempel; ohnerachtet der außerordentlichen Summen Geldes, die auf allerhand Wegen diesem Lande zugeflossen sind, ohnerachtet Handelskenntniß, Geschmack und Gewerbsleiß in diesem Lande herrschet, ohnerachtet durch die izige Ordnung der Dinge eine Menge alter abscheulicher und Credit verderblicher Mißbräuche abgeschafft worden sind, und ohnerachtet der bewiesenen Wahrheit, daß dieser Staat von aussen nicht kann gestürzt werden; so herrschet in diesem von der Natur so auffallend beschenkten und ergiebigen Lande doch ein so unglücklicher Mißkredit, daß für einen Monath Anleihe man 4 - 5 Prozent, also in Jahre über 50 Prozent Interesse zahlen muß, und man das Geld nur auf sehr kurze Termine haben, hiemit niemahls etwas Wichtiges unternommen werden kann. Ein richtiges, auf Volkstreue und Volksredlichkeit gebautes Hypothekarsystem gründet sich hauptsächlich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Freyheit und Gleichheit; das Wuchersystem aber ist aus den abscheulichsten Principien der Oligarchie zusammen gesetzt, und welcher Oligarchie? der Geldoligarchie, der furchterlichsten aller chien, indem sich da kein sittliches Gefühl mit denken läßt. Man deklamire immerhin von ausgedehnter Handelsfreyheit; keine Handlungsart kann in einem republikanischen Staate, hiemit bey einer auf die Volkstugenden gestützten Verfassung geduldet werden, welche die Moralität des Volkes untergräbt und zerichtet. Wenn die bürgerliche Freyheit derjenige Zustand des Menschen seyn soll, wo ein jeder einen Theil seiner natürlichen Freyheit, zum Besten der allgemeinen Freyheit

abgibt, so ist es ein Verbrechen gegen diese Freyheit, wenn ein Zehntel der Staatsbürger die Aufopferungen von neunzig Zehnteln ihrer Mitbürger annehmen, ohne ihnen etwas gleiches dagegen abzutreten, und nicht allein dieses, sondern solche in den Schlund des Elends hinabstürzen, das Fett des Landes unter sich theilen, das Mark ihrer Mitbürger aufzehren, und gleich den sieben ägyptischen Kühen die sieben fetten auffressen, doch nicht fett werden, und doch nie genug haben. Will man eine solche Erwerbsart mit der edlen Industrie vergleichen, so lob ich mir noch den Falschmünzer, den Wechselfschmied und jene in London etablierte Gaunerakademie, welche mit an den Taschen gehängten Glöcklein ihre Kinder filoutiren Lehret, oder Lessings Richardot, der mit der Volte corrigirt la fortune. Sie verbinden doch Lebensgefahr mit Geschicklichkeit, da jene unbekümmert ganze Familien ruiniren.

Ein auf einen niedern Zinsfuß gesetztes, durch die Garantie des Staates und desselben dahin abzweckende Gesetze gesichertes Hypothekarsystem zeigt immer einen grossen Grad von Volkstugend; denn diese beruhet hier gänzlich auf einem eingepflanzten wahren Gerechtigkeitsgefühl und durch Prüfung bestätigtes Zutrauen in eine Nationaltugend, wo hingegen ein Wuchersystem Misstrauen in seine Regierung und Zweifel in den Charakter seiner Mitbürger voraussetzt. Das eine befördert Sittlichkeit, Gleichheit und ächte Wertheilung der Glücksgüter, das andere bildet Egoisten, die sich zu den wahren Republikanern — verhalten, wie Herren zu Sklaven. Kein Egoist ist ein Vaterlandsfreund! Er opfert alles, Vaterlands- Kindes- und Alternliebe, häusliche Freude, ja oft Ehre und Gewissen seinem lieben Ich auf h).

Vorangehende Abhandlung des Bürger Dorners, hat nebst dem Guten der Einheit, noch das Vorzügliche, daß er den verschiedenen Vorwürfen, welche man den Brandassuranzanstalten machte, einerseits auszuweichen verstand; anderseits sein System der jetzigen Lage der Dinge, den Grundsäzen der Freyheit und Gleichheit anzupassen wußte. Es ist keine am Vaterlande zehrende Thesaurisation, wodurch eine jährliche bestimmte Abgabe, ein Kapital ad cassam gesammelt, oder andern Spekulationen aufgeopfert wird; noch weniger ist es eine Plusmacherey, wo man unter irgend einem Scheinvorwand dem Staatsbürger eine neue Auflage anheften will; sondern eine auf sichere Data wohl berechnete Besteuerungsmethode, wo jeder Staatsbürger (und dieses dann erst bey wirklich eingetretenem Brandschaden) nicht mehr als einen, dem Werthe seines eigenen Gebäudes verhältnismässigen Beytrag gibt, und obendrein die trostvolle Versicherung genießt, daß im Falle ein solches Unglück auch ihn treffen sollte, er von seinen Mitbürgern das Gegenrecht erhalten, und seinen Schaden ersetzt haben wird. Eine Methode, die ganz auf die ersten Grundsäze der Gerechtigkeit und Gleichheit gestützt ist (i).

Sollte dieser Gegenstand aufs neue rege gemacht werden, so kann ich nicht umhin, jede Behörde ernstlich zu bitten, nebst den

und die Mitteln selbigen zu erhalten und zu vermehren, werden mehrere Aufsätze erscheinen.

(i) In einem der künftigen Hefte wird ein kleiner Aufsatz erscheinen, wie auf eine ähnliche leichte Art die Besteuerung der so lobenswürdigen Gebirgsspitaler und Klöster, leichter für die Gebenden, reichhaltiger und weniger kostbar für die Besteuerten ausfallen muß.

Einrichtungen, welche in Zürich schon längst sind eingeführt worden, folgende vortreffliche Schriften noch genau zu erproben:

- a) Abhandlung über Errichtung einer Brandasssekuranzkasse im Kanton Bern. Eine gekrönte Preisschrift, verfasset von J. A. Brückner, Hofmeister bey Herrn St. George Marsay zu Chardonay, mit dem Wahlspruch: *Scio ego, quam difficile atque asperum factu sit* (k).
- b) Ueber Brandasssekuranzanstalten überhaupt, mit einem besondern Entwurfe zu einer Brandasssekuranz für den Kanton Bern, von Ubr. Fridr. Mutach, mit dem Wahlspruch: *Patriae, eine Preisschrift, welche mit der vorigen um den Vorzug gestritten hat* (l).
- c) Eine Preisschrift von Karl Wild, mit dem Motto: *All is not gold, that glisters* (m).
- d) Zweyte Preisschrift, von Joh. Wytenbach, mit dem Motto: *Incidit in Scillam qui vult vitare Charybdin* (n).
- e) Dritte Preisschrift, von Gottlieb Signi. Gruner, mit dem Motto: *Vitam impendere vero* (o).

Jede dieser fünf Abhandlungen hat ihre eigenen Vorzüge. Wenn die eine die Sache zur mathematischen Evidenz erweist, so

(k) Neue Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen, herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1796, 1ster Band S. 1 - 103.

(l) Ibid. S. 105 - 146.

(m) Ueber die Errichtung einer Brandasssekuranzanstalt in dem Kanton Bern — drey bey der öbl. ökonomischen Gesellschaft zu Bern eingelangte Preisschriften, Bern bey Hörtin, 1789. S. 1 - 34.

(n) Ibid. S. 35 - 83.

(o) Ibid. S. 85.

zeigt eine andere grosse und zuverlässige Kenntnisse in der Lokalität; wenn eine die wichtigsten staatswirthschaftlichen Regeln und Erfahrungen zum Grund legt, so entwickelt eine andere mit Meisterhand den hier viel einfließenden und wohl zu berechnenden Charakter des Volkes.

Da diese drey letzten Schriften nie recht in Buchhandel gekommen sind, wie es mit vielen hier gedruckten Schriften leider oft der Fall ist, so suche ich durch Mittheilung und Zusammenstellung folgender, aus obigen ausgezogenen, Tabellen einen Dienst zu leisten, der in dieser Rücksicht nicht überflüssig seyn kann.

Die erste Tabelle zeigt an, was die ehemalige Regierung von Bern in Zeit von 20 Jahren bey außerordentlichen Unglücksfällen aus ihrer Staatskasse an Landeskinder oder Fremde beigesteuert hat, macht zusammen die Summe von 97001 Pf., oder 72750 L. 15 Sols Schweizergeld.

Die zweyte Tabelle zeigt, was die ehemalige Regierung von Bern in Zeit von 10 Jahren für einzelne Brände an Landeskinder gesteuert hat, ist die Summe in 10 Jahren 3283 Crn., in 20 Jahren ungefähr das doppelte 6566 Crn., machen 16415 L. Schweizergeld.

Die dritte Tabelle gibt eine Uebersicht der innerhalb 10 Jahren (Anno 1778 und 1779 waren keine grosse Brandschaden, die einer allgemeinen Collecte bedurften) bey grossen Bränden zu Land und Stadt jeweils in den Kirchen bey der heil. Communionfeier aufgenommenen Collektien. Sie gibt auf einen eidlich geschätzten Schaden von 131,259 Crn. 7 Bz., oder 328,148 L. 4 Sols — ein Beitrug von 37,169 Crn. 13 Bz. 2 Kr., oder 92923 L. 17 S., hiemit etwas über den Dritteln. Berechnet man diese letzte Summe auch ins doppelte, — da in den sechziger und

siebenziger Jahren viele grosse Unglücksfälle, als der grosse Brand zu Frauenfeld und fürchterliche Wasserschäden das Land betroffen haben; so kan der Betrag der in 20 Jahren, in dem ehemaligen Kanton Bern sowohl von Seiten der Regierung, als von Seiten der Einwohner für allgemeine Landunglücksfälle zusammengebrachte Beysteuer, auf 2 Millionen Schweizerfranken gerechnet werden. Hiemit ein Jahr ins andere auf 100,000 Franken; also bei einer Bevölkerung von 400,000 Seelen auf den Kopf 10 Kreuzer, oder ungefähr auf eine Haushaltung 12 1/2 Buben. Man muß aber wohl bemerken, daß unter dieser Summe von 2 Millionen nicht allein Brandschäden, sondern andere allgemeine Calamitäten entshädiget wurden, als Wasserschäden, Erdbrüche, Viehseuchen und andere milde Beysteuern, auch gegen äussere Länder, daß also diese Berechnung nur die Summe desjenigen anzeigt, was der Kanton Bern an Beysteuer gegeben hat, und nicht desjenigen, was er selbst gelitten hatte, welches kaum 2/3 jener gesteuerten Summe ausmacht.

Die vierte Tabelle gibt die Anzahl aller Feuerstellen an, welche auf Befehl der ehemaligen Regierung von Bern im Jahre 1764 im ganzen Kanton ist aufgenommen worden. Da solche Anzahl seit diesen 34 Jahren, und seit einer Bevölkerungszunahme von ungefähr 50,000 Seelen auch beträchtlich zugenommen hat, so nehmen wir die Summe einer runden Zahl, 80,000 an. Dieses ist aber in dieser Rücksicht gleichgültig.

Die fünfte Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberschlag des Werths der Häuser nach einer allgemein angenommenen Schätzung.

Die sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte und zwölfe

Tabelle sind Berechnungen, wie sich bey einer allgemeinen Schatzung das Procent zu dem Brandschaden und zu seiner assekurirten Summe verhalten möge.

Aus diesen angeführten Tabellen lässt sich nun eine ziemlich genaue Uebersicht über ganz Helvetien entwerfen. Männer von höhern Fähigkeiten werden schon ein vollkommneres Gebäude hervorbringen. Genug und zufrieden bin ich, wenn ich einige Materialien habe hinzu schaffen können, et tunc his utere mecum.

Höpfler.

Erste Tabelle.

Kantons Einheimische, oder Immediatangehörige.

Jahr.		Summe.	Pfund.
1764	Bern, Spitalgäss, Brandschaden	.	7,000
—	Sullens, Viehseuchschaden	.	2,133
1765	Wasserbeschädigte im Unterärgäu	.	20,000
1771	Montricher, (dopp. Brandsteuer per Haus, ungef.)	600	
1776	Ormont dessus, Erdbruch	.	400
—	Lüttschenen, dito	.	400
1779	Simmenthal, Viehseuche	.	6,000
—	Saanen und Zweisimmen, Wasserschaden	3,333	
1780	Arwangen und Bipp, Viehseuche	.	4,000
1782	Fahrwangen und Durrenäsch, Brand, ungefähr	3,333	
1783	Bargen, Brandschaden	.	2,666
1784	Morcles, Wasserschaden	.	1,333
		Pfund	51,198

Fremde, mit Inbegriff der Mediatangehörigen.

Jahr.		Summe.	Pfund.
1765	Savoy, Bamat, Brandschaden	.	400
—	Sargans, dito	.	2,533
1766	Uri, Urseren, dito	.	2,133
1771	Frauenfeld, dito (nebst noch grösserer Summe folleßt.)	10,000	
1773	Rheintal, Marbach, dito	.	4,000
1774	Glaris, Enneda, Kirchenbau	.	800
1776	Schweizerische Corporation zu London, dito	4,266	
—	Bündten, Ems, Brandschaden	.	853
—	Bündten, Zizers, dito	.	2,133
1780	Rheinef, dito	.	853
—	Bera, dito	.	400
1781	Appenzell, Gaif, dito	.	4,000
1782	Glaris, Linnthal, Wasserschaden	.	300
1783	Landeron, (hiesige Collatur) Kirchenbau	.	6,732
—	Wien, reformirte Gemeinde dito	.	6,400
		Pfund	45,803

Zwente Tabelle.

Obrigkeitliche Brandsteuer.

Jahre.	Doppelte.	Einfache.	Summe.	Ern.
1775.	--	126	--	135
1776.	--	199	--	220
1777.	--	357	--	411
1778.	--	339	--	351
1779.	--	159	--	183
1780.	--	195	--	234
1781.	--	193	--	217
1782.	--	555	--	597
1783.	--	557	--	608
1784.	--	294	--	327
	Ern. 2,974	--	309	3,283

Dritte Tabelle.

Eidliche Schatzung. Steuer.

Jahre.	Ern.	bz.	Ern.	bz.	fr.
1780. Brand zu Obermühlern, Landgericht Sternenberg	18,188	—	1,547	25	3
1782. Brand zu Fahrwangen und Dürrenäsch, Amt Lenzburg	52,987	2	23,140	10	3
1784. Brand zu Essertine, Amt Morsee	17,234	10	6,332	20	—
1785. Brand zu l'Isle, Amt Morsee	11,049	5	2,508	20	—
1787. Brand zu Thun	9,205	—	2,179	15	—
1788. Brand zu Longiroud, Amt Aubonne	22,595	15	1,459	24	—
	Summe 131,259	7	37,169	13	2

V i e r t e T a b e l l e.

Verzeichniß der im Jahr 1764 im ehemaligen Kanton Bern
gezählten Wohnungen.

	D e u t s c h e s L a n d.	Häuser.
Bern, ohne die äußern Gemeinden	• • • • •	2541
Thun	• • • • •	577
Burgdorf	• • • • •	279
Nidau	• • • • •	196
Erlach	• • • • •	148
Büren	• • • • •	135
Arberg	• • • • •	84
Wangen	• • • • •	170
Uerburg	• • • • •	213
Zofingen	• • • • •	473
Karau	• • • • •	477
Lenzburg	• • • • •	272
Brugg	• • • • •	169

Summe deutscher Städte 5734

	L a n d s c h a f t W a a d t.	Häuser.
Lausanne	• • • • •	1617
Lutry	• • • • •	289
Vevey	• • • • •	778
Aigle	• • • • •	584
Morges	• • • • •	524
Rolle	• • • • •	377
Aubonne	• • • • •	391
Nyon	• • • • •	408
Coppet	• • • • •	285
Yverdon	• • • • •	547
Moudon	• • • • •	585
Payerne	• • • • •	414
Avenche	• • • • •	281

Summe der Waadt 7080

Summe des deutschen Landes 5734

Summe aller Stadthäuser 12814

Feuerstellen im ganzen Kanton	• • • • •	73876
Die der Städte steigen auf	• • • • •	12814
Gleiben also übrig für's Land	• • • • •	61062

Fünfte Tabelle.

Ueberschlag oder Schätzung des Werths aller Häuser im Kanton Bern, ihre Anzahl zwischen sechzig und siebenzig tausend angesezt.

Anzahl der Häuser.	Anschlag eines jeden Hauses.	Totalsumme der Anschläge.
10,000	zu 500 Pfund macht	5,000,000
5,000	- 1,000	5,000,000
5,000	- 2,000	10,000,000
5,000	- 3,000	15,000,000
5,000	- 4,000	20,000,000
5,000	- 5,000	25,000,000
5,000	- 6,000	30,000,000
5,000	- 7,000	35,000,000
5,000	- 8,000	40,000,000
4,000	- 9,000	36,000,000
4,000	- 10,000	40,000,000
3,000	- 15,000	45,000,000
2,000	- 20,000	40,000,000
1,000	- 25,000	25,000,000
800	- 30,000	24,000,000
500	- 35,000	17,000,000
300	- 40,000	12,000,000
200	- 45,000	9,000,000
100	- 50,000	5,000,000
100	- 60,000	6,000,000
66,000		444,500,000

Sechste Tabelle.

Totalanschlag über alle Häuser zu 450 Millionen,
gibt für jeden jährlich angenommenen Brandschaden eine ver-
hältnismässige Prämie, wie folgt:

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.						
600,000	-	-	12/90 oder 2.	6/9	Berner Sols.		
550,000	-	-	11/90	-	2. 4/9	-	-
450,000	-	-	10/90	-	2. 2/9	-	-
400,000	-	-	9/90	-	2.	-	-
350,000	-	-	8/90	-	1. 7/9	-	-
300,000	-	-	7/90	-	1. 5/9	-	-
250,000	-	-	6/90	-	1. 3/9	-	-
200,000	-	-	5/90	-	1. 1/9	-	-
150,000	-	-	4/90	-	— 8/9	-	-
			3/90	-	— 6/9	-	-

Siebente Tabelle.

Totalanschlag zu 400 Millionen.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.						
600,000	-	-	12/80 oder 3.	—	Sols.		
550,000	-	-	11/80	-	2. 6/8	-	-
500,000	-	-	10/80	-	2. 4/8	-	-
450,000	-	-	9/80	-	2. 2/8	-	-
400,000	-	-	8/80	-	2.	-	-
350,000	-	-	7/80	-	1. 6/8	-	-
300,000	-	-	6/80	-	1. 4/8	-	-
250,000	-	-	5/80	-	1. 2/8	-	-
200,000	-	-	4/80	-	1. —	-	-
150,000	-	-	3/80	-	— 6/8	-	-

Achte Tabelle.

Totalanschlag zu 350 Millionen.

Brandschaden.

Beysteuer vom Hundert.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.	Gols.
600,000	12 $\frac{1}{7}$ 0 oder 3. 3 $\frac{1}{7}$	—
550,000	11 $\frac{1}{7}$ 0 — 3. 1 $\frac{1}{7}$	—
500,000	10 $\frac{1}{7}$ 0 — 2. 6 $\frac{1}{7}$	—
450,000	9 $\frac{1}{7}$ 0 — 2. 4 $\frac{1}{7}$	—
400,000	8 $\frac{1}{7}$ 0 — 2. 2 $\frac{1}{7}$	—
350,000	7 $\frac{1}{7}$ 0 — 2. —	—
300,000	6 $\frac{1}{7}$ 0 — 1. 5 $\frac{1}{7}$	—
250,000	5 $\frac{1}{7}$ 0 — 1. 3 $\frac{1}{7}$	—
200,000	4 $\frac{1}{7}$ 0 — 1. 1 $\frac{1}{7}$	—
150,000	3 $\frac{1}{7}$ 0 — 1. 6 $\frac{1}{7}$	—

Neunte Tabelle.

Totalanschlag zu 300 Millionen.

Brandschaden.

Beysteuer vom Hundert.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.	Gols.
600,000	12 $\frac{1}{6}$ 0 oder 4. —	—
550,000	11 $\frac{1}{6}$ 0 — 3. 4 $\frac{1}{6}$	—
500,000	10 $\frac{1}{6}$ 0 — 3. 2 $\frac{1}{6}$	—
450,000	9 $\frac{1}{6}$ 0 — 3. —	—
400,000	8 $\frac{1}{6}$ 0 — 2. 4 $\frac{1}{6}$	—
350,000	7 $\frac{1}{6}$ 0 — 2. 2 $\frac{1}{6}$	—
300,000	6 $\frac{1}{6}$ 0 — 2. —	—
250,000	5 $\frac{1}{6}$ 0 — 1. 4 $\frac{1}{6}$	—
200,000	4 $\frac{1}{6}$ 0 — 1. 2 $\frac{1}{6}$	—
150,000	3 $\frac{1}{6}$ 0 — 1. —	—

Zehnte Tabelle.
Totalanschlag zu 250 Millionen.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.			
				Sols.
600,000	-	-	12 $\frac{1}{2}$ 0 oder 4. 4 $\frac{1}{2}$	
550,000	-	-	11 $\frac{1}{2}$ 0 - 4. 2 $\frac{1}{2}$	
500,000	-	-	10 $\frac{1}{2}$ 0 - 4.	
450,000	-	-	9 $\frac{1}{2}$ 0 - 3. 3 $\frac{1}{2}$	
400,000	-	-	8 $\frac{1}{2}$ 0 - 3. 1 $\frac{1}{2}$	
350,000	-	-	7 $\frac{1}{2}$ 0 - 2. 4 $\frac{1}{2}$	
300,000	-	-	6 $\frac{1}{2}$ 0 - 2. 2 $\frac{1}{2}$	
250,000	-	-	5 $\frac{1}{2}$ 0 - 2.	
200,000	-	-	4 $\frac{1}{2}$ 0 - 3. 3 $\frac{1}{2}$	
150,000	-	-	3 $\frac{1}{2}$ 0 - 1. 1 $\frac{1}{2}$	

Elfte Tabelle.
Totalanschlag zu 200 Millionen.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.			
				Sols.
600,000	-	-	12 $\frac{1}{4}$ 0 oder 6.	
550,000	-	-	11 $\frac{1}{4}$ 0 - 5. 2 $\frac{1}{4}$	
500,000	-	-	10 $\frac{1}{4}$ 0 - 5.	
450,000	-	-	9 $\frac{1}{4}$ 0 - 4. 1 $\frac{1}{4}$	
400,000	-	-	8 $\frac{1}{4}$ 0 - 4.	
350,000	-	-	7 $\frac{1}{4}$ 0 - 3. 2 $\frac{1}{4}$	
300,000	-	-	6 $\frac{1}{4}$ 0 - 3.	
250,000	-	-	5 $\frac{1}{4}$ 0 - 2. 2 $\frac{1}{4}$	
200,000	-	-	4 $\frac{1}{4}$ 0 - 2.	
150,000	-	-	3 $\frac{1}{4}$ 0 - 1. 2 $\frac{1}{4}$	

Zwölftes Tabelle.
Totalanschlag zu 150 Millionen.

Brandschaden.	Beysteuer vom Hundert.			Gols.
600,000	-	-	12/30 oder 8.	—
550,000	-	-	11/30 — 7. 1/3	—
500,000	-	-	10/30 — 6. 2/3	—
450,000	-	-	9/30 — 6.	—
400,000	-	-	8/30 — 5. 1/3	—
350,000	-	-	7/30 — 4. 2/3	—
300,000	-	-	6/30 — 4.	—
250,000	-	-	5/30 — 3. 1/3	—
200,000	-	-	4/30 — 2. 2/3	—
150,000	-	-	3/30 — 2.	—
